



Rathaus Umschau

Dienstag, 11. Juni 2019

Ausgabe 109

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Mehrere Friedhöfe aufgrund der Unwetterfolgen geschlossen	2
› Wiedereröffnung des Eis- und Funsportzentrums Ost	2
› Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer des Jahres 2019 am 1. Juli	3
› Gedenken an 133. Todestag von König Ludwig II.	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 14. Juni, 19 Uhr, Rathausgalerie

Eröffnung der Ausstellung „Gerd Winner. Metropolen. Städtische Strukturen“ durch Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18. Juni, 19.30 Uhr, Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“, Stadl, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg).

Dienstag, 18. Juni, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching).

Meldungen

Mehrere Friedhöfe aufgrund der Unwetterfolgen geschlossen

(11.6.2019) Nach dem Unwetter vom Pfingstmontag sind die städtischen Friedhöfe Neuhausen, Feldmoching, Obermenzing, Untermenzing, Allach, Aubing sowie der Westfriedhof aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres für alle Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Schließung erfolgt als reine Vorsichtsmaßnahme gegen unvorhergesehenen Astbruch und die Umsturzgefahr von Bäumen. Alle Beisetzungen finden wie geplant statt.

Wiedereröffnung des Eis- und Funsportzentrums Ost

(11.6.2019) In den Pfingstferien ist viel Zeit für Freizeitaktivitäten mit der ganzen Familie – auch in den beiden städtischen Eis- und Funsportzentren. Beide haben ihre Pforten auch im Sommer geöffnet und bieten nach Renovierungsarbeiten nun wieder die Möglichkeit für Groß und Klein, sich mit Inlineskates und Co. die Zeit zu vertreiben.

Das Eis- und Funsportzentrum Ost an der Staudingerstraße 17 ist nach den Sanierungsarbeiten seit 3. Juni wieder geöffnet. Es wurden sowohl die Kältetechnikrohre neu abgedichtet als auch die Betondecke erneuert. Die Innenbahn und der Fun Park sind vollständig nutzbar. Die 400-Meter-Bahn



ist komplett befahrbar, wegen der Renovierungsarbeiten ist jedoch ein kleiner Bereich gesperrt, welcher die Fahrbahn aber nicht beeinträchtigt. Es wird zirka zwei bis drei Wochen dauern, bis auch hier die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Preise liegen für Jugendliche bis 18 Jahre bei 1,80 Euro und für Erwachsene bei 2,50 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren, in Begleitung einer erwachsenen Person, ist der Eintritt frei. Beim Kauf von Zehnerkarten und Saisonkarten reduziert sich der Eintrittspreis entsprechend. Für den Zeitraum der Sommerferien wird eine eigene „Sommerferienkarte“ angeboten, die für Jugendliche 13 Euro und für Erwachsene 20 Euro kostet. Auch das Eis- und Funsportzentrum West, Agnes-Bernauer-Straße 241, hat geöffnet. Die jeweiligen Öffnungszeiten und weitere Informationen zu den beiden städtischen Eis- und Funsportzentren des Referats für Bildung und Sport finden sich im Internet unter www.sport-muenchen.de oder können telefonisch unter 89689007 erfragt werden.

Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer des Jahres 2019 am 1. Juli

(11.6.2019) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das Besteuerungsjahr 2019 fällig werdende Zweitwohnungsteuer bis spätestens Montag, 1. Juli, an das Kassen- und Steueramt zu entrichten ist.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Folgende Konten stehen für Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen zur Verfügung:

Postbank München:

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMXXX



Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Gedenken an 133. Todestag von König Ludwig II.

(11.6.2019) Anlässlich des 133. Todestages von König Ludwig II. wird am Donnerstag, 13. Juni, an seinem Sarkophag in der St.-Michaels-Kirche, Neuhauser Straße 6, ein Kranz niedergelegt. Der König von Bayern (1845-1886) setzte sich in der bayerischen Geschichte als leidenschaftlicher Bauherr der Schlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof ein Denkmal und wird daher auch als Märchenkönig bezeichnet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. Juni 2019

FC Phönix dauerhaft unterstützen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 25.7.2018

Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-feindliche Hasskriminalität

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Müller und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 13.12.2018

Eintritt in die Münchner Bäder II: Jahreskarten ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 13.2.2019

FC Phönix dauerhaft unterstützen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 25.7.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrages handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag beauftragen Sie die Verwaltung, mit dem FC Phönix schnell zu einer Lösung zur Anmietung/Verpachtung der Flächen zu kommen, damit trotz der weiterhin unklaren Situation der Griechischen Schule der Sportverein zu langfristige Planungssicherheit bekommt.

Es ist geplant, dem Verein die finanzielle Bürde einer Sanierung des Vereinsheims abzunehmen, indem im Rahmen des Neubaus des Schulkomplexes an der Langkofelstraße ein neues Vereinsheim als Anbau an den Hallenkomplex erfolgt. Des Weiteren soll dem Verein die neu entstehende Parkanlage in Wechselnutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Verein wird an den Planungen beteiligt.

Der FC Phönix München e.V. soll, wenn rechtlich möglich, durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags über die verbleibende Restfläche der Sportanlage in die Lage versetzt werden, den sportfachlich sinnvollen Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz zu finanzieren. Der Verein hat jedoch mitgeteilt, dass er mit den Planungen für diese Arbeiten warten will, bis er das Gesamtkonstrukt mit seinen Rahmenbedingungen, also auch den Neubau des Vereinsgebäudes kennt.

Da der Verein einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Instandsetzung der Duschen im Vereinsheim gestellt hat, soll der derzeit gültige Mietvertrag verlängert werden, damit die erforderliche Zweckbindungsfrist eingehalten werden kann. Im Falle, dass der o.g. Neubau zu Stande kommt, ist der Abschluss eines einvernehmlichen Auflösungsvertrags erforderlich. Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stadtratshearing zum Thema LGBTQ*-feindliche Hasskriminalität

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Müller und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 13.12.2018

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Sie beantragen ein Stadtratshearing zum Thema LGBTQ*-feindliche Hasskriminalität. Aufgrund verschiedener diesbezüglicher Vorfälle sollen gesellschaftliche Entwicklungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen diskutiert und entwickelt werden.

Wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt, erscheint ein Stadtratshearing zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht zielführend. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag mit Brief zu beantworten.

Zum Herstellen eines gemeinsamen Verständnisses stelle ich zunächst folgende Definitionen zu den Begriffen „Hasskriminalität“ und „vorurteilsmotivierte Kriminalität“ voran.

„Dem Themenfeld ‚Hasskriminalität‘ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.“ (Bundestags-Drucksache 18/11891)

Die über die eigentliche Straftat hinausreichende Bedeutung von „Hasskriminalität“ wird in der Studie des Landeskriminalamts Niedersachsen („Vorurteilskriminalität (Hate Crime) – Erfahrungen und Folgen“, Hannover 2018) eindrücklich erläutert.

„Hasskriminalität oder vorurteilsmotivierte Kriminalität (Vorurteilskriminalität) geht gezielt gegen Personen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientiert sich an identitätsstiftenden Merkmalen wie z. B. Hautfarbe, religiöser Glaube oder sexuelle Orientierung. Die Schädigung zielt nicht nur auf das direkte Opfer als Individuum, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, die die Identität der gesamten Opfergruppe, die diese Merkmale teilt, adressiert.“

Bereits in der Münchner Studie „Unterm Regenbogen – Lesben und Schwule in München“ aus dem Jahr 2004 gaben von den über 2.500 Befragten 21,6% der schwulen Männer und 11,8% der lesbischen Frauen an,

mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher Gewalt aufgrund ihrer Homosexualität geworden zu sein. Auch deutlich jüngere Studien, die teils europaweit, teils bundesweit durchgeführt wurden, zeigen eine nicht zu akzeptierende Quote an Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen der Bevölkerungsgruppe der LGBTIQ*.

Allerdings sind insbesondere in München keine verlässlichen und insbesondere aussagekräftigen aktuellen Daten zur Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität gegenüber LGBTIQ* vorhanden. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hat sowohl bei den Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Trans*- und Inter*-Personen Erfahrungen zu diesem Themenkreis abgefragt als auch über das Kreisverwaltungsreferat eine Rückmeldung des Polizeipräsidiums München erbeten.

Die Beratungsstellen geben an, dass die dort geschilderten Vorfälle in der Regel strafrechtlich relevant seien, die Ratsuchenden jedoch so gut wie nie dazu motivierbar sind, Strafantrag zu stellen. Zudem wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen.

Das Polizeipräsidium München hat rückgemeldet, dass die dort erfassten diesbezüglichen Straftaten im einstelligen Bereich liegen.

Die Koordinierungsstelle teilt die Einschätzung der Beratungsstellen hinsichtlich des Melde- und Anzeigeverhaltens von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Personen. Auch die in der KGL beratenen Personen, die Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt haben, gehen so gut wie nie den Beschwerdeweg.

Diesem Phänomen liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Eine Anzeige oder Meldung der Straftat bzw. Diskriminierung würde für die Betroffenen immer auch bedeuten, gegenüber Behörden, Arbeitgebern oder der Polizei die eigene sexuelle Identität offenlegen zu müssen. Hier besteht erfahrungsgemäß eine hohe Unsicherheit darüber, wie mit dieser Information seitens dieser Stellen umgegangen wird.

Aber selbst gegenüber den „Betroffeneneinrichtungen“, also den Beratungseinrichtungen für LGBTIQ* in München fällt ein Offenlegen der erfahrenen Gewalt offenbar nicht leicht. Dies dürfte seine Ursachen auch in Scham und Selbstverunsicherung über das Geschehene haben.

Neben den tatsächlich stattgefundenen Straftaten kann verzeichnet werden, dass es aufgrund der Veränderungen im Glockenbachviertel, dem traditionellen „Heimatviertel“ der Community, zu einer stärkeren „gefühlten Unsicherheit“ im öffentlichen Raum kommt. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass es einerseits immer weniger Einrichtungen mit LGBTIQ*-Bezug im Viertel gibt und andererseits das Glockenbachviertel zu

einem „Ausgeh- und Partyviertel“ in Verlängerung der sogenannten „Feierbanane“ geworden ist. Hierbei lösen die ins Viertel strömenden Gruppen von meist jungen Menschen, die keinen Bezug zur LGBTIQ*-Community haben, oftmals ein Gefühl der Unsicherheit aus, auch ohne dass es zu konkreten Straftaten kommt. Hinzu kommen jedoch auch tatsächlich stattfindende Anpöbeleien oder Beleidigungen vor Szeneeinrichtungen.

Die Landeshauptstadt München arbeitet seit vielen Jahren daran, die Akzeptanz von LGBTIQ* in München zu erhöhen. Beispielsweise kann hierfür angeführt werden die „Respektkampagne“, die die Koordinierungsstelle gemeinsam mit Communityeinrichtungen im Glockenbachviertel durchgeführt hat. Zudem finanziert die Landeshauptstadt München eine halbe Planstelle für das Antigewaltprojekt im Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum München, Sub e.V., einem Beratungs- und Unterstützungsangebot für schwule Männer mit Gewalterfahrungen.

Auch in der aktuell vom Stadtjugendamt geplanten Kampagne „Nein heißt nein“ ist geplant, das Personal von gastronomischen Einrichtungen im Glockenbachviertel zum Thema LGBTIQ* zu schulen.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle wäre es sinnvoll, einerseits vertrauensbildende Maßnahmen zwischen LGBTIQ*-Community und Sicherheitsbehörden durchzuführen, um das Anzeigeverhalten bezüglich erlebter Straftaten zu verbessern. Erste Versuche in diese Richtung gibt es bereits. So hat das Polizeipräsidium München einen Flyer mit Informationen für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten herausgegeben, in dem auch die Beratungsstellen von Sub e.V. und Lesbentelefon e.V. aufgeführt sind.

Andererseits wäre es wichtig, dass auch die Beratungseinrichtungen für LGBTIQ* ihr diesbezügliches Angebot verstärkt und dauerhaft präsent in die Community kommunizieren. Die Koordinierungsstelle ist gerne bereit, dies zu unterstützen.

Aufgrund der nicht belastbaren Datenlage zum Thema Hasskriminalität gegen LGBTIQ* erscheint die Durchführung eines Stadtratshearings daher derzeit nicht zielführend. Die Koordinierungsstelle ist jedoch zu diesem Thema in Kontakt mit den Beratungseinrichtungen für LGBTIQ* in München. Um die Wahrnehmungen und Erfahrungen zu dieser Thematik zu bündeln und nach weiterführenden Strategien (wie z. B. einer ständigen Kampagne innerhalb der Community) zu suchen, wird die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat auf das Polizeipräsidium München zugehen und entsprechende Gespräche führen. Ziel dieser Gespräche soll sein, über vertrauensbildende Maßnahmen das



Anzeigeverhalten von LGBTIQ* zu verbessern. In diese Gespräche können bei Bedarf auch die Beratungsstellen für LGBTIQ* einbezogen werden.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Eintritt in die Münchner Bäder II: Jahreskarten ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 13.2.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem o.g. Antrag sollen die Stadtwerke München GmbH beauftragt werden, Preismodelle für Jahreskarten sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien zu prüfen. Dabei sollen die Jahreskarten jeweils für ein einzelnes Bad bzw. im Sommer für alle Freibäder gelten.

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Entscheidung, ob Jahreskarten in den Münchner Bädern eingeführt werden, fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH befasst sich regelmäßig mit der Preis- und Rabattgestaltung in den Münchner Bädern. Zuletzt wurde vom Aufsichtsrat eine Gruppenkarte für Jugendliche und ein von der Stadt München finanzierter Probetrieb eines freien Eintritts für Kinder und Jugendliche in den Freibädern beschlossen. Preiserhöhungen sind für dieses Jahr nicht vorgesehen. Für Vielnutzer wurde bereits vor einigen Jahren die M-Bäderkarte mit einem zehnpromzentigen Rabattvorteil, die in allen Bädern der SWM gilt, eingeführt.

Zur Einführung einer Jahreskarte hat die SWM Folgendes mitgeteilt:

„Anfragen nach Jahreskarten erreichen uns äußerst selten und unsere Monatskarte für Senioren spielt im Verkauf eine absolut untergeordnete Rolle (unter 1% des Nettoumsatzes).

Das liegt daran, dass unsere Jahreskarte die M-Bäderkarte ist, die bereits von weit über 200.000 Badegästen genutzt wird und die im Gegensatz zu Jahreskarten ganz entscheidende Vorteile mit sich bringt:

M-Bäderkarteninhaber profitieren von einem großzügigen Preisvorteil in Höhe von 10% und das ab einem Aufladebetrag von 25 Euro.

Die M-Bäderkarteninhaber können in 5 Euro-Schritten selbst entscheiden, wie viel sie aufladen – der Preisvorteil bleibt gleich.

Mit der M-Bäderkarte entfällt das lästige Anstehen an der Kasse, denn M-Bäderkarteninhaber können direkt durchs Drehkreuz gehen. Das wäre bei einer (nicht übertragbaren) Jahreskarte nicht der Fall.

Die M-Bäderkarte ist übertragbar, denn es handelt sich um eine Geldwertkarte.

Die M-Bäderkarte hat kein Verfallsdatum.

Die M-Bäderkarte kann in allen M-Bädern eingesetzt werden – abgezogen wird der jeweils gültige Eintrittspreis. Das bedeutet, dass die M-Bäderkarte unabhängig ist von den unterschiedlichen Preisgefügen in den M-Bädern und von den nach Tageszeit variierenden Preisen (z. B. Früh- und Spätschwimmerpreis).

Die Badegäste zahlen mit der M-Bäderkarte nur dann, wenn sie unser Angebot auch tatsächlich nutzen. Im Urlaub oder bei Krankheit fallen keine Kosten an.

Eine Art ‚Saisonkarte‘ für die Freibäder gibt es bereits, denn Senioren können alle Freibäder mit der M-Bäderkarte nutzen. Die Monatskarte ist flexibler als eine Saisonkarte, denn der Kauf der Monatskarte kann so geplant werden, dass z. B. bei Urlaubsabwesenheiten keine Kosten fällig werden. Dennoch spielt die Monatskarte eine absolut untergeordnete Rolle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass wir an der beliebtesten M-Bäderkarte festhalten und die Einführung von Jahreskarten derzeit nicht in Erwägung ziehen.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die SWM jedoch gebeten, das Thema Jahreskarte in der nächsten Aufsichtsratssitzung, in der über Bäderpreise diskutiert wird, mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass diese für Sie nachvollziehbar sind und Ihr Antrag als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 11. Juni 2019

Urbane Mitte für die Parkstadt Schwabing!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Renate Kürzdörfer und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion)

Verpflegung auf dem Oktoberfest

Antrag Stadtrats-Mitglieder Haimo Liebich, Bettina Messinger, Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Helmut Schmid und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Einführung eines Online-Azubistellenportals

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Horst Lischka, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Gartenstadtgebiete sollen zur Artenvielfalt beitragen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Dr. Ingo Mittermaier, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Artenvielfalt in Wohnanlagen fördern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

München: „hot spot“ der Biodiversität – Entwicklung der Artenvielfalt in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Dr. Ingo Mittermaier, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Städtische Unternehmen zu mehr bezahlbarem Wohnen verpflichten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Bebauung des Eggartens: Funktion der Grünbeziehungen erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

**Zwangsräumung in Wohnungslosigkeit durch städtische Wohnungsbau-
gesellschaft?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

**Die Stadt in unguter Gesellschaft: Fragwürdige Unterstützer beim Fasten-
brechen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.06.2019

Urbane Mitte für die Parkstadt Schwabing!

Antrag

Der Parkstadt Schwabing fehlt die „Urbane Mitte“. Außer den Gehsteigen zwischen den Wohnzeilen gibt es in der Parkstadt Schwabing keinen attraktiven städtischen Ort/Platz mit Aufenthaltsqualität.

In der vorliegenden Planung wird der Verkehr im Kreuzungsbereich Anni-Albers und Lyonel-Feininger-Straße durch die frühzeitige Verschwenkung der Anni-Albers-Straße flüssig in die Walter-Gropius-Straße parallel zur A9 geleitet. Dadurch entsteht eine großzügige Platzsituation südlich des Hotelkomplexes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit dieses Konzeptes zu überprüfen und nach positiver Beurteilung im Zusammenhang mit der Neubebauung der angrenzenden Baufelder, für die sich der Bebauungsplan in Vorbereitung befindet, zu realisieren.

Begründung

Der Bezirksausschuss 12 hat eine Projektstudie für eine Urbane Mitte der Parkstadt Schwabing angeregt. Die Variante 4a sieht vor, den Verkehr im Kreuzungsbereich Anni-Albers und Lyonel-Feininger-Straße durch die frühzeitige Verschwenkung der Anni-Albers-Straße flüssig in die Walter-Gropius-Straße parallel zur A9 zu leiten und damit den Durchgangsverkehr aus dem Wohngebiet weitgehend herauszuhalten. Dieser Vorschlag wurde verkehrsgutachterlich untersucht und durch den Bezirksausschuss positiv beurteilt.

Mit der Umsetzung der vorliegenden Planung ergäben sich weitere wesentliche Verbesserungen für das Quartier, insbesondere für das Wohnumfeld:

- Die derzeit mangelhafte Hotelanfahrt beim „Motel one“ mit Autos und Bussen sowie der ungünstig gelegene Taxistandplatz können ideal gelöst werden.
- Die Parkstadt Schwabing erhält eine besonnte, platzartige Urbane Mitte – zukünftig umrahmt mit Geschäften und Gastronomie. Dieser sehnliche Wunsch nach einem urbanen Platz ist seit langem von der Bürgerschaft der Parkstadt Schwabing gefordert und ist immer wieder an den BA 12 herangetragen worden.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

- Der im Süden noch nicht fertiggestellte sog. Centralpark kann ideal an den neu geschaffenen Platz angeschlossen werden.

gez.

Renate Kürzdörfer
Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.06.2019

Verpflegung auf dem Oktoberfest

Antrag

Die Stadt München sucht eine Vereinbarung mit der Münchner Polizei zur Verpflegung von städtischem Personal auf dem Oktoberfest.

Begründung

Die Münchner Polizei bietet den auf dem Oktoberfest eingesetzten Polizeibeamten Gemeinschaftsverpflegung an.

Auch für die Stadt arbeiten viele Bedienstete auf dem Oktoberfest, zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fundbüro, Feuerwehr, Fachbereich Veranstaltungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Stadtjugendamt, etc.

Es bietet sich an, für diese Beschäftigten eine Gemeinschaftsverpflegung bereitzustellen.

gez.

Alexander Reissl
Helmut Schmid
Christian Vorländer

Haimo Liebich
Jens Röver
Klaus Peter Rupp

Bettina Messinger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 07.06.2019

Einführung eines Online-Azubistellenportals

Antrag

Dem Münchner Stadtrat wird dargestellt, welche Erfahrungen die Stadt Köln bei ihrem Stellenportal „Azubimarktplatz“ gemacht hat. Außerdem werden dem Stadtrat konkrete Vorschläge unterbreitet, wie am Ende der Ausbildung von Nachwuchskräften der LH München die Verwendungswünsche der jungen Menschen besser berücksichtigt werden können. Dabei soll auch die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung mit einbezogen werden.

Begründung

Immer wieder sind Nachwuchskräfte der LH München nicht zufrieden mit der Zuweisung auf die Stelle nach ihrer Ausbildung. Insbesondere wird die mangelnde Transparenz beim Verplanungsverfahren kritisch von den Nachwuchskräften gesehen. Die Stadt Köln hat den Nachwuchskräften die Möglichkeit gegeben, ihren weiteren Weg mittels eines Online-Azubistellenportals aktiver mitzugestalten. Dort können sich die Nachwuchskräfte selbst um ihre zukünftige Stelle bei der Stadt bewerben. Das System wurde zuerst in einer Testphase nur für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten geöffnet. Es soll jedoch im Laufe dieses Jahres weiter geöffnet werden.

gez.

Bettina Messinger
Anne Hübner
Christian Vorländer
Simone Burger

Haimo Liebich
Hans Dieter Kaplan
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 07.06.2019

Gartenstadtgebiete sollen zur Artenvielfalt beitragen!

Antrag

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat, mit welchen Maßnahmen BewohnerInnen und Bewohner der Gartenstadtgebiete in ihren Gärten die Artenvielfalt unterstützen und fördern können. Hieraus wird eine Publikation entwickelt, die möglichst genaue Empfehlungen gibt.

Begründung

Gartenstadtbereiche nehmen in München mit 6.000 ha etwa 20 % des Stadtgebiets ein und sind damit auch für den Artenschutz und die Artenvielfalt bedeutsam. Deshalb sollte gezielt für wirksame Maßnahmen geworben werden.

gez.

Heide Rieke
Hans Dieter Kaplan
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Dr. Ingo Mittermaier
Klaus Peter Rupp
Ulrike Boesser

Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 07.06.2019

Artenvielfalt in Wohnanlagen fördern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gezielt mit Eigentümern von Wohnanlagen - ggf. über deren Hausverwaltungen - Kontakt aufzunehmen und durch konkrete Handreichungen für mehr Artenvielfalt auf deren Freiflächen zu werben.

Begründung

Auch heute noch verfügen viele Wohnanlagen über Freiflächen, die sich im wesentlichen durch gemähte Rasenflächen, pflegeleichte Sträucher und immergrüne Büsche auszeichnen. Dabei gibt es zahlreiche und nicht schwer zu verwirklichende Möglichkeiten, insbesondere Vögeln und Insekten einen vielfältigeren Lebensraum zu bieten.

Für die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger, mit der Steigerung der Qualität begrünter Innenhöfe die Artenvielfalt zu verbessern stellt die Landeshauptstadt mit dem „Sonderprogramm zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung und von naturnaher Begrünung von Firmengeländen“ finanzielle und beratende Unterstützung zur Verfügung.

gez.

Heide Rieke
Hans Dieter Kaplan
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

Dr. Ingo Mittermaier
Klaus Peter Rupp
Ulrike Boesser

Jens Röver
Bettina Messinger
Christian Vorländer

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.05.2019

München: „hot spot“ der Biodiversität – Entwicklung der Artenvielfalt in München

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren zur Stärkung und Unterstützung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Artenvielfalt ergriffen wurden.

Außerdem ist darzustellen, wie sich die Artenvielfalt in München im Vergleich zu anderen großen Städten in Bayern und dem Gebiet des Landkreises München entwickelt.

Begründung

Durch das Volksbegehren zur Artenvielfalt und aktuelle Presseberichterstattungen (vgl. SZ, 12.05.2019, „Biodiversität in Freising - Ein Umdenken ist notwendig“) ist das wichtige Thema Biodiversität wieder deutlich in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gelangt. Vielen ist dabei nicht bewusst, welche Anstrengungen und Erfolge München zu verzeichnen hat.

Wir sind der Meinung, dass die Landeshauptstadt München für den Schutz ihrer verschiedenen charakteristischen Landschaftsräume und zum Erhalt ihrer hohen Artenvielfalt bereits sehr viel getan hat und auch fortwährend tut, dies aber einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sein sollte, damit viele zum Mitmachen angeregt werden.

Bereits das vom Münchner Stadtrat im Jahr 2005 beschlossene „Arten- und Biotopschutzprogramm“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06376) als auch der in 2018 gefasste Beschluss zur Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) zeigen mit ihrer umfassenden biologischen Inventarisierung der im Stadtgebiet vorhandenen Lebensräume und Arten eindrucklich, welche außerordentliche biologische Vielfalt München zu bieten hat. Obwohl es in der Großstadt aufgrund zahlreicher Nutzungskonkurrenzen ungleich schwieriger und aufwendiger ist einen konsequenten Schutz zu gewährleisten, werden seit vielen Jahren u.a. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen diesbezügliche Vernetzungsüberlegungen angestellt.

gez.

Heide Rieke
Hans Dieter Kaplan
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Dr. Ingo Mittermaier
Klaus Peter Rupp
Ulrike Boesser

Jens Röver
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.06.2019

Städtische Unternehmen zu mehr bezahlbarem Wohnen verpflichten!

Antrag

Die Förderquoten für Wohnungsbau auf Flächen der städtischen Unternehmen und Betriebe werden nach Ziffer 15 des Stadtratsbeschlusses zu „Wohnen in München VI“ entsprechend der eigenen städtischen Vorgaben festgelegt.

Die städtischen Unternehmen werden aufgefordert, auf ihren Flächen vorzugsweise Wohnungsbau umzusetzen.

Begründung:

Die Stadt muss in allen Bereichen ihren Einfluss nutzen, um langfristig bezahlbaren gesicherten Wohnraum zu schaffen. Die ohnehin zu geringen bisherigen SoBon Verpflichtungen von nur 30 % gefördert plus 10 % gedämpftem Mietwohnungsbau gelten bisher auch bei Bebauungsplänen mit Einbeziehung von städtischen Tochterunternehmen wie den SWM. Für Bauvorhaben ohne Bebauungsplan nach §34 gelten bisher noch keine Vorgaben. Es soll erreicht werden, dass bei allen zukünftigen Bauvorhaben – beispielsweise auch der München Kliniken und der Sparkasse – die im Grundsatz gleichen Vorgaben wie bei städtischen Bauvorhaben gelten. Diese könnten aber modifiziert und ergänzt werden z.B. durch eine Quote für Werkwohnungen für eigene MitarbeiterInnen oder auch eine direkte Vergabe an Genossenschaften der eigenen MitarbeiterInnen (StadtwerkerInnen).

Die Stadtparkasse plant auf einer Fläche an der Nymphenburger Straße, die durch gemischte Nutzung geprägt ist, einen reinen Gewerbebau – obwohl hier auch ein Prozentsatz an Wohnungen umsetzbar wäre. Die städtischen Töchter sollten aber so weit vertretbar und sinnvoll auf ihnen gehörenden oder von ihnen erworbenen Flächen auch zur Schaffung von mehr Wohnraum beitragen. Um dies zu erreichen, sollte für jede Bebauung dem Aufsichtsrat eine Variante mit Wohnungsbau zur Entscheidung vorgelegt werden. Bereits im Besitz befindliche Grundstücke sollen auf ihre Eignung für Wohnungsbau hin überprüft werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.
IM STADTRAT MÜNCHEN

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 7. Juni 2019

Antrag:

Bebauung des Eggartens: Funktion der Grünbeziehungen erhalten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Maß der künftigen Bebauung des Eggartens wird an den vollständigen Erhalt der bisherigen Funktion der dort verlaufenden überörtlichen Grünbeziehungen gebunden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt die Erstellung eines Gutachtens um zu klären, wie sich unterschiedliche Bebauungsdichten auf die Funktion der überörtlichen Grünbeziehungen auswirken.

Begründung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 09218 vom 05./12.12.18) ein Strukturkonzept zur künftigen Nutzung des Eggarten-Geländes. Ziffer 1 des Beschlusses benennt als Ziel eine **maßvolle** Wohnnutzung (Hervorhebung im Original).

Nördlich und östlich des Eggartens sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München überörtliche Grünbeziehungen ausgewiesen. Seit einigen Jahren herrscht in München eine sehr rege Bautätigkeit zur Erstellung von neuem Wohnraum, sei es auf bisher unbebauten Flächen, sei es im Zuge der Nachverdichtung. Je mehr in München gebaut wird, desto stärker ist darauf zu achten, bestehende Grünbeziehungen in ungeschmälerter Funktion zu erhalten. Diese sind für gute Qualität der Luft für die gesamte Stadtbevölkerung von großer Bedeutung.

In München besteht ein hoher Bedarf an Wohnungen, insbesondere für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen. Der Bau von Wohnungen darf aber nicht zu Lasten guter Qualität der Atemluft gehen.

Im Eggarten soll ein Vielfaches an Wohnungen gegenüber der dort historisch gewachsenen Bebauung entstehen. Vor einer Festlegung auf eine konkrete Zahl und Dichte der vorgesehenen neuen Wohnungen ist zu prüfen, wie sich unterschiedliche Zahlen neuer Wohnungen und ihrer Dichte auf die Funktion der dort verlaufenden überörtlichen Grünbeziehungen auswirken.

Das für sich gesehen diffuse Ziel der für den Eggarten vorgegebenen maßvollen Wohnnutzung erfährt damit eine konkrete, gutachterlich fundierte Maßgabe.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)
Cetin Oraner (DIE LINKE)

Sonja Haider (ÖDP)
Tobias Ruff (ÖDP)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 7. Juni 2019

**Anfrage:
Zwangsräumung in Wohnungslosigkeit durch städtische
Wohnungsbaugesellschaft?**

Durch Presseberichte¹ vom 21. Mai wurde bekannt, dass eine 29-jährige Mutter mit ihren beiden Söhnen durch eine anstehende Räumung wohnungslos wurde. Grund seien Mietrückstände aufgrund eines sich verzögernden Bafög-Antrages. Obwohl die Mietrückstände mittlerweile beglichen wurden, beharrte der Vermieter, die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewofag, laut Berichterstattung weiter auf der Räumung, da die Betroffene schon vor 5 Jahren durch eine Kündigung in Mietrückstände geraten war. Diese wurden jedoch damals ebenfalls wieder beglichen. Auf Grund der Berichterstattung lenkte die Gewofag ein und bot der Mutter doch eine neue Bleibe an.

Die Stadt München hat den Anspruch, dass Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit verhindert werden. Dies gilt insbesondere für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. In einem Informationsschreiben für Mieterinnen und Mieter macht die Stadt dies deutlich: „Zwangsräumung und Umzug in ein Notquartier müssen verhindert werden.“² Im aktuellen Fall scheint dieser Grundsatz durch die Gewofag zunächst nicht berücksichtigt worden zu sein.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und Gewofag in den letzten 5 Jahren eine Zwangsräumung veranlasst? Welche Gründe lagen dazu jeweils vor?
2. Ist bekannt, ob einige der Geräumten im Anschluss obdachlos wurden?
3. Gilt für GWG und Gewofag der von der Stadt aufgestellte Grundsatz, dass Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit verhindert werden müssen?
4. Welche Maßnahmen unternehmen Gewofag und GWG, um Zwangsräumungen zu verhindern?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

¹ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/untergiesing-harlaching-ort43350/wohnungs-drama-in-muenchen-mutter-und-ihre-beiden-kleinen-soehne-ploetzlich-wohnungslos-12305452.html>

² <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Wohnungsverlust-droht.html>



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
11.06.2019

Die Stadt in unguter Gesellschaft: Fragwürdige Unterstützer beim Fastenbrechen

Mit freundlicher Unterstützung des Sozialreferates bzw. der dort angesiedelten Stelle für interkulturelle Arbeit fand am 1. Juni im Luitpoldpark ein „gemeinsames Fastenbrechen“ für Muslime statt, an dem nach Einschätzung von Augenzeugen rund 3000 Personen teilnahmen. Als weitere Unterstützer und Teilnehmer traten laut der Einladung neben dem „Muslimrat München“ durchaus fragwürdige bzw. umstrittene Organisationen in Erscheinung, etwa die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (der das sogenannte Bundesamt für „Verfassungsschutz“ ein „antidemokratisches Staatsverständnis und die Ablehnung westlicher Demokratien“ attestiert) oder die Organisation „Islamic Relief“ (die der VS „als Institution im Aktionsgeflecht der Muslimbruderschaft“ charakterisiert). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Form – zum Beispiel durch städtische Zuschüsse (in welcher Höhe? An wen konkret?) – unterstützte die LHM das genannte „Gemeinsame Fastenbrechen“ im Luitpoldpark?
2. Wie begründet die LHM ihre Unterstützung für islamische bzw. islamistische Organisationen, denen die einschlägigen Verfassungsschutzbehörden ein „antidemokratisches Staatsverständnis“ bzw. die Nähe zur islamistischen Muslimbruderschaft (die etwa in Ägypten als Terrororganisation eingestuft ist) attestieren?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 11. Juni 2019

**Ausbauoffensive Erneuerbare Energien:
Transaktion abgeschlossen: BioEnergie Taufkirchen
gehört jetzt zu SWM**
Pressemitteilung SWM

Ausbauoffensive Erneuerbare Energien Transaktion abgeschlossen: BioEnergie Taufkirchen gehört jetzt zu SWM

(11.6.2019)

(teilweise voraus)

Die Stadtwerke München (SWM) sind ihrem Ziel der CO₂-neutralen Energieversorgung einen weiteren Schritt nähergekommen. Sie haben mit Wirkung zum 4. Juni 2019 die Anteile an der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG (BET) erworben und damit die Verantwortung für die BET übernommen. Damit erweitert sich der Anlagenpark der SWM um ein großes Biomasse-Heizkraftwerk und 43 Kilometer Fernwärmenetz.



Natürliche Energie für die Region: Helge-Uve Braun (links) und Josef Martin Leserer, bisheriger Geschäftsführender Gesellschafter der BET.

Die Anlagen und das Fernwärmenetz leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausbauoffensive Erneuerbare Energien der SWM: München soll bis 2040 die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent CO₂-neutral gewonnen wird. Das Biomasse-Heizkraftwerk erzeugt durch Kraft-Wärme-Koppelung rund 25.000 MWh Ökostrom pro

Jahr, genug für etwa 10.000 Haushalte, sowie rund 150.000 MWh Ökowärme. Der Ökostrom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Mit der Ökowärme werden über das Fernwärmenetz Teile der Gemeinden Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Taufkirchen versorgt. Die eingesetzte Biomasse stammt aus der Region, überwiegend aus den umliegenden Forsten.

Für den reibungslosen Betrieb der Anlagen sorgen weiterhin 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BET. Unterstützung aus München werden die Taufkirchener künftig beim Vertrieb der Fernwärme erhalten.



Von links: Vincent Leserer, Stefan Birle, neuer Geschäftsführer der BET und Leiter Dezentrale Energieerzeugung bei den SWM, Helge-Uve Braun, technischer Geschäftsführer der SWM, Josef Martin Leserer, bisheriger Geschäftsführender Gesellschafter der BET, Claus Lemke, Dr. Wilhelm Vogt und Christoph Bieniek, SWM Strom- und Wärmeerzeugung.

Das Biomasse-Heizkraftwerk wurde als 45. regenerative Erzeugungsanlage dem Portfolio der SWM im Raum München hinzugefügt. Um die Versorgung in der Region intelligent zu vernetzen, ist langfristig ein Zusammenschluss der Fernwärmesysteme geplant, unter anderem mit den SWM Geothermieanlagen Kirchstockach, Dürnhaar und Sauerlach, mit dem Fernwärmenetz der SWM sowie dem Fernwärmenetz der Energieversorgung Ottobrunn, ebenfalls einer 100%igen Tochter der SWM.

Stefan Birle, neuer Geschäftsführer der BET und Leiter Dezentrale Energieerzeugung bei den SWM: „Mit dem langfristig gesicherten Betrieb der BET und dem hohen Engagement

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir die Versorgung vor Ort ausbauen. So werden nächstes Jahr weitere Objekte der Gemeinden Hohenbrunn und Taufkirchen an das Fernwärmenetz der BET angeschlossen.“

Helge-Uve Braun, technischer Geschäftsführer der SWM:
„Die Übernahme der Verantwortung für das Biomasse-Heizkraftwerk verdeutlicht unser Engagement für die CO₂-neutrale Wärme- und Stromerzeugung in der Region.“

Josef Martin Leserer, bisheriger Geschäftsführender Gesellschafter der BET: „Ich bin für meine Mitarbeiter und das Unternehmen sehr zufrieden, dass wir 20 Jahre nach Gründung die BET an die SWM als attraktiven und kompetenten Partner übergeben können, der das Lebenswerk langfristig weiterentwickeln wird.“